

SICHERHEITSDATENBLATT FLUORESCENT PAINT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname FLUORESCENT PAINT
Produkt Nr. XFLUO

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Paint aerosol

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant James Briggs Limited
4 Howarth Court,
Gateway Crescent, Chadderton,
Oldham, Lancashire
OL9 9XB
England
0161 627 0101
sds@jamesbriggs.co.uk

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Entz. Aerosol 1 - H222
Für Menschen	EUH066; Augenreiz. 2 - H319; STOT einm. 3 - H336
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

Xi; R36. F+; R12. R66, R67.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Für Menschen

Dämpfe/Aerosole können die Atemwege reizen. Kann die Augen und die Haut reizen. In hohen Konzentrationen verlangsamten Dämpfe und Aerosole die Reaktionen und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Für Umwelt

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

Physikalische und chemische Gefährdungen

Das Produkt ist hochentzündlich und kann bereits bei Zimmertemperatur Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden. Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Bei Sprühen gegen offenes Feuer oder glühende Gegenstände kann sich die Sprühdose entzünden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

FLUORESCENT PAINT

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P264	Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
P304+340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410+412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

ACETON	30-60%
CAS-Nr.: 67-64-1	EG-Nr.: 200-662-2
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 EUH066 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R66 R67
BUTAN	5-10%
CAS-Nr.: 106-97-8	EG-Nr.: 203-448-7
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12
ISOBUTAN	1-5%
CAS-Nr.: 75-28-5	EG-Nr.: 200-857-2
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12

FLUORESCENT PAINT

PROPAN	10-30%
CAS-Nr.: 74-98-6	EG-Nr.: 200-827-9

Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12
---	-----------------------------------

XYLOL	5-10%
CAS-Nr.: 1330-20-7	EG-Nr.: 215-535-7

Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Akut Tox. 4 - H312 Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H335 STOT wdh. 2 - H373 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) R10 Xn;R20/21 Xi;R38
--	---

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensetzungsbemerkungen

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann korrekt ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch Verabreichung von Sauerstoff helfen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

Einatmen

In hohen Konzentrationen wirken Dämpfe betäubend und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Einwirkungen auf das ZNS verursachen.

Verschlucken

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften dieses Materials ist das Verschlucken unwahrscheinlich.

Hautkontakt

Andauernder Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

FLUORESCENT PAINT

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwenden: - Pulver. Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Wassersprüh oder Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Aerosoldosen können bei Feuer explodieren.

Besondere Gefährdungen

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Immer Vollschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Sicherheitsmaßnahmen dieses Datenblattes befolgen. Schutzhandschuhe tragen. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei kleinen Gebrauchsmengen nicht aktuell.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Verdampfen lassen. Wegen der Explosionsgefahr von engen Räumen fernhalten. Wenn das Leck nicht abgedichtet werden kann, ist das Gebiet zu evakuieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Store in accordance with the advice of insurers and/or relevant authority.

Lagerungshinweise

Store in a dry, well ventilated, moisture free area.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Decorative paint coating for a range of substrates

Verwendungsanweisung

Aerosolised paint spray

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

FLUORESCENT PAINT

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
ACETON	AGW			500 ppm	1210 mg/m ³	
BUTAN	AGW	1000 ppm	2400 mg/m ³			
ISOBUTAN	WEL	800 ppm	2400 mg/m ³	800 ppm		
PROPAN	AGW	1000 Stickig.	1800 Stickig.	Stickig.	Stickig.	
XYLOL	AGW	100 ppm(H)	440 mg/m ³ (H)			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

WEL = Workplace Exposure Limit.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

No specific process measures

Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Filter apparatus, type AX (EN371)

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

It is advisable to wear suitable eye protection (goggles)

Hautschutz

Suitable gloves

Thermische Gefahren

No specific thermal hazards noted

Umweltexpositions-

kontrollen

Due to the method of dispense, the product is likely to have a minimal environmental impact.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aerosol.

Farbe

Unterschiedlich.

Geruch

Ketonartig. Characteristic of a solvent based paint product

Löslichkeit

Nicht wasserlöslich

Siedebeginn und Siedebereich (°C)

Technisch nicht machbar.

The boiling point of the lowest boiling point material is minus 104 degrees Celcius (-104). This is the boiling point of the propellant (LPG - Liquefied Petroleum Gas).

Schmelzpunkt (°C)

Wissenschaftlich nicht begründet.

The resin binder in the paint film begins to soften at temperatures in excess of 60 degrees Celcius.

FLUORESCENT PAINT

Relative Dichte	Nicht relevant <1.000 Ambient Not applicable
Schüttdichte	
Nicht relevant	Not applicable
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt. >1 The vapours are heavier than air.
Dampfdruck	
Nicht bestimmt.	Propellant vapour pressure 590 - 1760 KPa
Flammpunkt (°C)	
Technisch nicht machbar.	The flash point of the lowest flash point material is minus 104 degrees Celcius (-104). This is the flash point of the propellant (LPG - Liquefied Petroleum Gas).
Explosionsgrenze - Untere (%)	0.8
Explosionsgrenze - Obere (%)	9.0

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	Maximum 839 g/litre Aerosol products which are used for vehicle refinishing are classed as Annex IIB subcategory (e). The maximum permitted VOC's are 840 g/l. The typical VOC content for this range of products is between 625 and 675 g/l. The VOC regulations do not apply to any other aerosol products except those which are used for vehicle refinishing.
---	--

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt kann bereits bei Zimmertemperatur Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Vermeide Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien. Starke Mineralsäuren. Aerosoldosen nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe
Starke Säuren. Starke Alkalien. Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen. Reizt die Atmungsorgane.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen. Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung.

FLUORESCENT PAINT

Hautkontakt

Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition. Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen. Kann bei Berührung zu allergischem Ekzem führen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Reizt die Haut.

Augenkontakt

Reizt die Augen. Kann Ätzverletzungen in den Augen verursachen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen. Berührung mit der Haut bzw. den Augen. Verschlucken.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Under normal use conditions, this material is unlikely to accumulate in sufficient quantities to present any aquatic toxicity hazard.

12.1. Toxizität

Data set not currently available.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

The majority of the constituents are readily degradable.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Industrial and institutional users should dispose of aerosols through a registered waste disposal company.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

For industrial and institutional users can transport these products as "Limited Quantities" (LQ). For the final stages of retail distribution within the UK (only), unpackaged LQ product may be transported without external packaging under the DfT road derogation 4. The user must confirm the condition of the derogation prior to road consignment.

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1950

UN NR. (IMDG) 1950

UN NR. (ICAO) 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 2

ADR/RID/ADN Klasse Class 2

ADR Etikett Nr. 2.1

FLUORESCENT PAINT

IMDG Klasse 2.1
ICAO Klasse/Unterklasse 2.1
Transportkennzeichnung



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe Not Applicable
IMDG Verpackungsgruppe Not Applicable
ICAO Verpackungsgruppe Not Applicable

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-D, S-U
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

The Aerosol Dispensers Directive 1975/324 EEC

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am 07/11/2014
Überarbeitet 6
Ersetzt Datum 18/01/2013
Sicherheitsdatenblatt Stand Zugelassen.
Datum 27/03/2015
Unterschrift A. Taylor

FLUORESCENT PAINT

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R12	Hochentzündlich.
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.